

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0021-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 20. Mai 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Hagen und KollegInnen haben am 20. März 2015 unter der **Nr. 4302/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Autobahnen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

- *Gibt es Studien des BMVIT oder anderer Ministerien, welche den CO₂ Ausstoß beim anhaltenden Abbremsen und anschließenden Beschleunigen bei LKW-Fahrten aufzeigen?*
- *Wenn ja, welche Erkenntnisse haben Sie oder Ihr Ressort daraus gezogen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sehen Sie einen Bedarf, eine Untersuchung zu erheben?*

Weder in der ASFINAG noch in meinem Ressort liegen diesbezügliche Studien vor. Die beschriebenen Brems- und Beschleunigungsvorgänge durch sich einreihende Pkw treten in der Regel nur bei hohen Verkehrsdichten, unabhängig von der zulässigen Geschwindigkeit, auf. Bei geringer Verkehrsdichte wird das Einreihen von Pkw nach dem Überholvorgang auf Grund der gleichmäßigen Geschwindigkeitsverteilung nur in Sonderfällen zu relevanten Brems- und

Beschleunigungsvorgängen führen, unabhängig von der zulässigen Geschwindigkeit. Zudem ist anzunehmen, dass die beschriebenen Bremsvorgänge in den meisten Fällen zu keiner relevanten Geschwindigkeitsverringern und damit zu keinem "intensiven" Beschleunigungsvorgang führen. Der Einsatz eines Tempomats ist außerdem nur bei geringer Verkehrsdichte möglich, bzw. wenn es die Verkehrsverhältnisse erlauben. Aus Sicht des bmvit wird daher kein Bedarf an einer diesbezüglichen Studie gesehen.

Zu Frage 5:

- *Haben Sie Erkenntnisse aus der Praxis im Zusammenhang mit Geschwindigkeitsbeschränkungen, vor allem im Hinblick auf das IG-L und erhöhtem CO₂ Ausstoß bei LKW-Fahrten (bei Beschleunigung und Abbremsen)?*

Die Länder führen in ihrer Zuständigkeit als Verordnungsgeber im Zusammenhang mit Maßnahmen nach dem IG-L jährlich eine Evaluierung der Maßnahmenwirksamkeit gem. § 2 BGBl. II Nr. 302/2007 (VBA- Verordnung – IG-L) durch.

Die diesbezüglichen von den jeweils zuständigen Landeshauptmännern durchgeführten Evaluierungen sind gemäß VBA-Verordnung – IG-L an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zu übermitteln.

Zu den Fragen 6 bis 8:

- *Von wem werden die Messungen in Bezug auf den CO₂ Ausstoß auf Autobahnen erhoben und haben Sie oder Ihr Ressort Zugang zu diesen Daten?*
- *Werden Ihnen oder Ihrem Ressort Erkenntnisse oder Untersuchungen in Bezug auf die CO₂ Belastung von anderen Ministerien weitergeleitet (Bitte um Auflistung von wem und mit welchem Inhalt hier ein "Wissensaustausch" stattfindet)?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

CO² ist kein Schadstoff, der gem. IG-L-Messkonzeptverordnung erhoben werden muss. CO² wird eher als Rechengröße bzw. Äquivalent verwendet, um Einsparungen von fossilen Brennstoffen u.dgl. greifbar zu machen.


Vom Umweltbundesamt erfolgt gemäß IG-L-Messkonzeptverordnung die Messung des Treibhausgases Kohlenstoffdioxid (CO²) sowie von CO mit automatisch registrierenden Messgeräten lediglich an der Messstelle Sonnblick.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Sehen Sie diesbezüglich einen Handlungsbedarf des BMVIT?*
- *Welche Maßnahmen haben Sie oder Ihr Ressort geplant, um diesbezüglich Abhilfe zu schaffen?*

Derzeit wird diesbezüglich kein Handlungsbedarf gesehen.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
	Datum	2015-05-20T13:26:03+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	Yv+Fsm2uR7wbzVUBe5Ha+h5CEdr4nil+ZpmnTPGZC0H6dsVAYIRudj1PASZwalbTQeA37TRb9BJVkygf3NnP4+1eYP+vnNDIIGUZpTLmYT0FBRQW3wrDHm0iORFFJ2G1faAbAbXlf4bFjQD9PoKmZ6Sx4SSLzeyvYlvglzt4RyhTJ88EwO+VtynOuies2MLLoy9HrcNv0qfeeegv77yP4TmmzuaYcQzzu8nLV5Zxduc3bomBuk0U53xa6Pot4ZISFFGClzYYytvMK/9KEcYPb/zbqQWlxYlumm2UiiippixXvoTVFsdID+5Z8Z5zaJpnHosj02zAROkdf8HwJXdLQ==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	